

Technische Beamte des höheren Verwaltungsdienstes sind: der Branddirektor, zwei Brandinspektoren und neun Brandmeister.

An mittleren technischen Beamten sind vorhanden: ein Telegrapheningenieur, ein Telegraphenaufseher und ein Obermaschinist.

Friedhofsdeputation.

Diese Deputation besteht aus zwei Mitgliedern des Senats, einem bürgerlichen Abgeordneten des Konvents der evangelisch-lutherischen Kirche und drei von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern, deren Amtsdauer sechs Jahre beträgt und von denen jedes zweite Jahr eins austritt.

Die Verwaltung der Friedhöfe besteht aus dem Direktionsbureau, dem Friedhofsbureau in der Stadt und der Friedhofsverwaltung in Ohlsdorf. An der Spitze der Verwaltung steht der Friedhofsdirektor, der zugleich Leiter des Direktionsbureaus ist. Diesem Bureau liegt der Entwurf und die Bauleitung aller Neubauten (Kapellen und sonstiger Hochbauten) sowie der gartenarchitektonischen Anlagen, einschließlich Siel-, Wasserleitungs- und Entwässerungsanlagen, für die Erweiterung des Friedhofes in Ohlsdorf ob.

Das von einem Inspektor geleitete Friedhofsbureau in der Stadt besorgt den Verkauf der verschiedenen Gräberarten, die Annahme von Beerdigungen sowie die allgemeinen Verwaltungsgeschäfte der Behörde. Dem Bureau, mit dem eine Kasse für Gebührenzahlung verbunden ist, liegt auch die gesamte Buchführung ob. Ferner ist diesem Bureau die Verwaltung der alten Friedhöfe unterstellt.

Der Friedhofsverwaltung in Ohlsdorf, an deren Spitze ein Betriebsinspektor steht, liegt die Leitung des Beerdigungsbetriebes, einschließlich der Anweisung der Grabstellen, sowie die Unterhaltung und Bepflanzung der Gartenanlagen und der einzelnen Gräber ob. Dieses Bureau, mit dem eine Annahmestelle der Gebühren für Unterhaltung der Gräber verbunden ist, leitet ferner die gesamten Katasterarbeiten des Friedhofes.

Landherrenschaften.

Das hamburgische Landgebiet ist in vier Verwaltungsbezirke eingeteilt: die Landherrenschaft der Geestlande, die Landherrenschaft der Marschlande, die Landherrenschaft Bergedorf und die Landherrenschaft Rixebüttel. Bis 1830 gehörte zum Landgebiet alles Staatsgebiet, das außerhalb des früheren Befestigungsringes der inneren Stadt lag. Davon wurde der im näheren Umkreise der Stadt belegene Teil von nicht weniger als sieben verschiedenen Behörden verwaltet, darunter die Landherren von Hamm und Horn, die Landherren vom Hamburger Berge, die Waldherren und die Landherren von Billwärder und Ochsenwärder. Durch Rats- und Bürgerbeschluß von 1830 wurde der mehr städtisch entwickelte Teil dieses Gebietes von dem rein ländlichen geschieden und für ihn wurden die Patronate der Vorstädte, für den ländlichen die Landherrenschaften der Geest- und der Marschlande als Verwaltungsbehörden eingesetzt. Zu dieser Zeit war das Gebiet der heutigen Landherrenschaft Bergedorf noch im beiderstädtischen Besitz von Hamburg und Lübeck und wurde unter der Bezeichnung „Amt Bergedorf“ von einem Amtsverwalter verwaltet, der der beiderstädtischen Visitationsbehörde unterstand. Nachdem 1868 das Amt Bergedorf in den alleinigen Besitz der Stadt Hamburg übergegangen war, wurde es 1872 nach Erlaß der Landgemeindeordnung in die Landherrenschaft Bergedorf umgewandelt. Zur gleichen Zeit entstand die Landherrenschaft Rixebüttel durch Umwandlung des bisherigen von einem Senator verwalteten Amtes Rixebüttel.

Die Gebiete dieser beiden Landherrenschaften sind bis auf heute im wesentlichen unverändert die gleichen geblieben. Die 1830 geschaffenen Landherrenschaften der Geest- und der Marschlande hingegen erfuhren zweimal eine wesentliche Verkleinerung ihres Gebietsumfanges. Zunächst